

# **Reitsportverein Otternhagen e.V.**

## **Bahnordnung**

- 1.) Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins oder der Eigentümer des Geländes ist ausgeschlossen. Unbefugten ist das Betreten der Anlagen nicht gestattet.**
- 2.) Der vom Vorstand festgelegte Hallennutzungsplan ist am Schwarzen Brett ersichtlich. Er muß unbedingt eingehalten werden.**
- 3.) Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Bahn betreten oder verlassen so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.**
- 4.) Während der Unterrichtsstunden ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.**
- 5.) Das Auf- und Absitzen von Einzelreitern erfolgt entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte des Zirkels.**
- 6.) Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn andere Reiter dadurch gestört werden. Der Hufschlag ist stets für Trab und Galoppreitende freizumachen. Hierbei ist ein Zwischenraum von mindestens zwei Metern einzuhalten.**
- 7.) Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge einzuhalten. Zum Überholen wird nach Innen ausgewichen.**
- 8.) Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich wenige Reiter in der Bahn befinden und diese einverstanden sind. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Wird auf einer Hand geritten gebietet der älteste Reiter nach gewissen Zeiträumen (5 - 7 Minuten) Handwechsel. Auf das Zeichen „Handwechsel Bitte“ ist der Handwechsel unverzüglich vorzunehmen.**

- 9.) **Beim Longieren ist grundsätzlich Rücksicht auf Reiter zu nehmen. Das Longieren auf zwei Zirkeln ist nur erlaubt wenn sich kein Reiter in der Bahn befindet. Auf einem Zirkel darf longiert werden solange sich nicht mehr als drei Reiter in der Bahn befinden. Hierbei ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zum Hufschlag einzuhalten. Sobald ein vierter Reiter in die Bahn kommt ist das Longieren einzustellen.**
- 10.) **Laufenlassen ist nur erlaubt wenn kein Reiter die Bahn benutzen möchte.**
- 11.) **Nach dem Longieren oder Laufenlassen ist in jedem Fall die Bahn zu harken.**
- 12.) **Springen ist nur nach Anordnung des Reitlehrers oder mit Einverständnis aller anwesenden Reiter zulässig.**
- 13.) **Die Benutzung der Hindernisse, ausgenommen die nur für Turniere bestimmten Hindernisse, steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung unverzüglich an den alten Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf, außerdem sind Schäden unverzüglich zu melden.**
- 14.) **Das Rauchen ist in der Halle, den Stallungen und den Futterräumen polizeilich verboten.**
- 15.) **Für Schäden irgendwelcher Art ist allein der Reiter oder der Pferdebesitzer bzw. der Verursacher verantwortlich. Jeder Schaden ist unverzüglich zu melden und für die Beseitigung ist zu sorgen.**
- 16.) **Alle über diese Bahnordnung hinausgehenden Wünsche, Anträge oder Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.**
- 17.) **Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.**
- 18.) **Gäste können die Reitanlage nach Rücksprache mit dem Vorstand nutzen. Es wird eine Gebühr erhoben. Der Vorstand ist von der Benutzung zu informieren.**

**Otternhagen, den 17.10.96**

**Der Vorstand**